

Betriebsanweisung

über den Umgang mit Gefahrstoffen in Verbindung mit der Laborordnung und Laborrichtlinien

Freie Universität Berlin
FB BioChemPharm, Fabeckstr. 34/36

Arbeitsplatz: F 10
Tätigkeit: Arbeiten mit Pentan

Gefahrstoffbezeichnung

Pentan, C₅H₁₂

als Lösungsmittel für Synthesen und Reinigungsmittel

Gefahren für Mensch und Umwelt

			
Achtung	Gesundheits- gefährdend	Umwelt- gefährdend	Leicht entzündbar
Gefahr			
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Kontakt mit Augen, Haut, Schleimhäuten und Kleidung vermeiden. Dämpfe keinesfalls einatmen. Nicht verschütten!



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen..

Nur unter dem Abzug arbeiten. Frontschieber geschlossen halten!

Verhalten im Gefahrenfall



Alle Zündquellen beseitigen.

Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen (s. Kapitel Persönliche Schutzmaßnahmen).

Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Größere Mengen abpumpen.

Funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Gewässergefährdung:

Deutlich wassergefährdend. Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich unbedingt vermeiden.

Schon beim Eindringen geringer Mengen Behörden verständigen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen.

Nach Einatmen: Frischluft! Arzt aufsuchen!

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen!

Nach Kleidungskontakt: Kontaminierte oder getränkte Kleidung (auch Unterkleidung) und persönliche Schutzausrüstung sofort ablegen.

Sachgerechte Entsorgung

**Wird als Sondermüll entsorgt!
Siehe Betriebsanweisung Abfallentsorgung!**